

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. April 2023 13:17

Zitat von state_of_Trance

Wie gesagt, wenn ich in den IK oder die Förderschule abgeordnet werde, dann kündige ich. Dann könnten durchaus Bewerbungen in der Schweiz eingehen.

Ohja, lass uns wetten. Ich vermute, du wirst niemals kündigen. Dafür ist dir der Beamtenstatus, die Urlaubstage und dass du 'unkontrolliert' machen kannst, was du willst, viel zu wichtig, so mein Eindruck.